

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementpreis durch die Post bezogen  
vierteljährlich 1,50 M. Einzelnen Preis die Gewalt. Telefonzelle für Arbeits-  
gesucht 75 Pfa. Gebürtig- und Telefonzahlen 1 M.

Eigentum des Christlichen  
Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Sitzung und Geschäftsstelle: Duisburg, Selsstrasse 17. Fernruf 525.  
Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonne-  
mentsbelehrungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 42.

Duisburg, den 20. Oktober 1917.

18. Jahrgang.

## Handel und Konsumenten in der Übergangswirtschaft.

Durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, wie sie durch unsere Absperrung vom Ausland sowie durch das völlige Angewiesen sein auf die heimische Gütererzeugung notwendig geworden sind, ist der Handel als volkswirtschaftlicher Güterverteiler so gut wie ganz ausgeschaltet worden. Umso lauter dringt aus den Kreisen der Handelsinteressenten selbst unausgesetzt der Ruf, dem Handel auch jetzt im Kriege noch freien Spielraum zu gewähren, spätestens aber unmittelbar nach Friedensschluß, während der Zeit der sogenannten Übergangswirtschaft, ihn im vollen Umfang wieder zuzulassen. Diese Frage geht in hohem Maße auch die unteren und mittleren Schichten unseres Volkes als Konsumenten an, namentlich soweit sie auf feste, den Preisanstiegen sich nicht beweglich anpassende Einkommen angewiesen sind. In diesem Zusammenhange wird dem Handel die Wiedereinführung in seine früheren Funktionen erst dann wieder zuzulassen sein, wenn Gewähr dafür geboten ist, daß sich diese Funktionen in den volkswirtschaftlich als notwendig und bedeckt anerkannten Wegen und Maßen bewegen.

Was insbesondere unsere Nahrungsmittelversorgung anbelangt, so übersehen diejenigen, die hier neu eingesetzt auch jetzt noch den freien Handel fordern, daß der Krieg die natürlichen Voraussetzungen für eine volkswirtschaftlich sensiblen Tätigkeit derselben weggeräumt hat. Man vergibt zu sehr — oder zu gern — den wesentlichen Gesichtspunkt: der Handel kann seine Aufgabe, den gerechten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu schaffen, nur dann erfüllen, solange genügend Ware vorhanden ist, die er im freien Wettbewerb und auf freiem Weg heranzubringen und vermitteln kann. Der Krieg oder vielmehr die infolge des Krieges vorhandene starke Wareknappheit, hat das unmöglich gemacht. Heute übersteigt die Nachfrage das Angebot ganz bedeutend, die notige Zufuhr aus dem Ausland fehlt, und auch über die Transportmittel kann nicht frei verfügt werden. Das alles sind aber notwendige Voraussetzungen für eine volkswirtschaftlich nützliche und darum berechtigte Tätigkeit des Handels, die nunmehr jedoch fortgesetzten sind. Dazu kommt, daß für unser wirtschaftliches Durchhalten im Kriege eine Grundsatzordnung ist, daß die großen Massen die Lebensmittel zu Preisen erhalten können, die noch einigermaßen erschwinglich sind. Die Erfahrung während des ganzen Krieges und für die verschiedensten Arten des Konsums hat jedoch gezeigt, daß die Preise gewaltig in die Höhe schossen, sobald man sie dem freien Handel überließ. Darum muß das Privatinteresse des freien Handels solange hinter dem durch den Staat regulierten Allgemeininteresse zurücktreten, bis die natürlichen Voraussetzungen für den freien Handel nach dem Kriege sich von selbst wieder einstellen, insbesondere auch vom Ausland Lebensmittel in beliebigen Mengen zu beziehen sein werden.

Aber auch dann rechtfertigen sich noch bestimmte Einschränkungen für den freien Handel, sofern im Interesse unserer Valuta auch nach Friedensschluß, also die Zeit der Übergangswirtschaft, für eine längere oder kürzere Zeit, die sich heute noch nicht übersehen läßt, eine Rationierung des Inlandsverbrauchs und eine Kontingentierung der Einfuhr nicht zu vermeiden sind. Hier handelt es sich allerdings weniger um den Handel mit Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs, als den Großhandel, speziell den Einfuhrhandel. Es ist da nun von hohem Interesse, diesbezüglich die Ansicht eines Fachmannes über die Stellung des Großhandels in der Zeit der Übergangswirtschaft zu hören. In einem so betitelten Schriftstück entwidelt darüber eine der berufsfesten Stellen, der stellvertretende Vorsitzende des Zentralverbandes des deutschen Großhandels und Generaldirektor der Aktiengesellschaft Deutscher Eisenhandel in Berlin, Kommerzienrat Gustig, einige bemerkenswerte Gedanken. Um eines vorzunehmen: der Ruf nach unmittelbarer Auflösung unserer kriegswirtschaftlichen Einrichtungen, wie man ihn vornehmlich aus den Kreisen des Lebensmittelhandels aufzunehmen kann, ist noch Gustig abzulehnen. Eine überstürzte Beleidigung der behördlichen Kriegsorganisationen könnte unserem Wirtschaftsleben Wunden schlagen, die in absehbarer Zeit unheilbar wären. Ihr Fortbestand werde deshalb für unsere Nahrungsmittelversorgung, namentlich aber auch für die Einfuhr von Rohstoffen, sowie die Ausfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten sofern erforderlich werden, bis Weltmarkt und Weltproduktion sich einigermaßen die natürlichen Grundlagen zurückerobern haben.

Um aber auf die oben genannte Rationierung und Kontingentierung zurückzukommen, so zeigt Letzter deren Notwendigkeit in interessanter Weise an dem Beispiel unserer Textilindustrie. In Friedenszeiten führte sie zuletzt (1913) für nicht weniger als 1020 Millionen Mark Rohbaumwolle und für 224 Millionen Mark Baumwollwolle ein. Bei dem starken Bedarf an Neuanfertigungen würden, vorausgesetzt, daß die gleiche Menge sofort nach Friedensschluß und zur Verjährung käme, die aus diesen Rohstoffen und Fertigfabrikaten hergestellten Fertigfabrikate ohne Rationierung vermutlich noch dem Arbeiter

vom Inlandsverbrauch glatt und in letzterer Zeit aufgenommen werden. Aber was wäre damit für die Rationierung der Valuta geworden? Und was schließlich, was für den Konsum am wichtigsten ist, für die Gestaltung des Weltmarktpreises? Die deutschen Fabrikanten würden die ohnehin schon enorm gestiegenen Preise des Rohmaterials durch die Nachfrage ins Unermeßliche steigern, und dazu noch vielleicht 30 Prozent Aufzulage infolge der gestiegenen Volatidifferenz entrichten müssen, während doch gerade gesehen werden muß, möglichst umfangreiche Mengen verarbeiteter Rohstoffe schleunigst wieder auszuholzen, um unser Währungssystem wieder zu Ehren zu bringen, gleichzeitig aber auch die hohen Rohstoffpreise im Inlande zu erniedrigen und die Konsumenten in den Besitz von Waren zu angemessenen Preisen zu setzen. Ein billiger Ausgleich aller während der Übergangszeit in Betracht kommenden Interessen kann deshalb nur durch Aufrechterhaltung der Nationierung für den Inlandsbedarf herbeigeführt werden.

Wird so für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege, die Übergangswirtschaft, der Schwerpunkt für den Großhandel weniger auf dem Binnenmarkt, als nach der Rückführung der Wiederaufbauphase und den Ausbau der auswärtigen Handelsbeziehungen liegen, so gilt es auch hier Formen zu finden, wie sie durch die eigenartigen Verhältnisse und Bedürfnisse der Übergangszeit bedingt sind. Gustig schlägt für diesen Zweck — nicht lediglich die Schaffung von Einfuhrhöndikaten der Industrie, sondern — Einfuhrhöndikate der Industrie und des Großhandels, sogenannte Verteilungs Höndikate vor, über deren Rühen und Vorzüge sowie innere Organisation er sich dann näher verbreitet. Um dem Staat einen zukommenden Einfluß zu gewähren, würde diesen Syndikaten ein Staatskommissar beigegeben sein; die einzelnen Höndikate aber wären einer Reichsbehörde zu unterstellen bezügl. dieser anzugehören und so dem Staat auch in Bezug auf Preisfeststellung, Preiskontrolle, Verteilung der Waren auf die einzelnen Bundesstaaten bezügl. öffentlichen Tatkraft die gesamte Geschäftsführung der Höndikate eine Oberaufsicht einzuräumen und sicherzustellen.

Damit wäre also erreicht, daß bezüglich des Außenverkehrs der Handel nicht ausgeschaltet wäre, sondern in seinen wertvollen Beziehungen zum Ausland und seinen sonstigen volkswirtschaftlichen Funktionen unter Beschleunigung des privatwirtschaftlichen Egoismus auf angemessene Gewinne herangezogen und nutzbar gemacht würde. In diesem Sinne entsprechen die Ausführungen von Gustig auch der Stellungnahme des deutschen Handelstages, der ebenfalls hinsichtlich der Verteilung den Staat nicht ausgeschlossen, wenn auch in seiner Einfuhrnahme auf die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen beschränkt wissen will.

Wir haben es hier also mit Vorschlägen des organisierten Großhandels zu tun. Zum Vergleich fügen wir die Vorschläge der organisierten Arbeitnehmer bei, wie sie in den von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden an Bundesrat und Reichstag übermittelten „gewerkschaftlichen Forderungen für den Übergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft“ enthalten sind und sich nach mancher Rücksicht mit den ersten decken. Danach ist die Einfuhrerlaubnis von der Genehmigung des Reichskommissars für Übergangswirtschaft abhängig zu machen. Soweit, für die Genehmigung von Einfuhr-Gesellschaften bestellt werden, sind diese einer ständigen Kontrolle des Reichskommissars zu unterwerfen. Bei dieser Kontrolle haben Vertreter von Arbeitern und Angestellten der betreffenden Industrie- und Gewerbegruppen mitzuwirken. Der Gewinn dieser Gesellschaften darf eine beschleunigte Vergütung des Anlagekapitals nicht überschreiten. Eine Verschleiterung der Gewinne muss verhindert werden. Die Geschäftsführung der Gesellschaften ist der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Gesellschaften der vorstehend gekennzeichneten Art dürfen nur insoweit und so lange bestehen, als es die Wiederinstandsetzung der Volkswirtschaft unabdingt notwendig macht. Den Gesellschaften obliegt die Verteilung der Rohstoffe unter Kontrolle des Reichskommissars, dem zugleich die Kontrolle der Lieferungsbedingungen, Preise etc. der Höndikate übertragen ist.

Indem hier die Organisationen der Arbeitnehmer sich einen bestimmten Einfluß zu wahren suchen, dürfte zugleich auch die Wahrnehmung der Interessen der Konsumenten am besten gesichert sein.

## Brennstoffmangel und Lohnanspruch.

Im „Gewerbeblatt aus Württemberg“, herausgegeben von der Königlichen Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Nr. 38, vom 22. September 1917 erscheint zu obiger gegenwärtig für die Arbeiterschaft sehr wichtigen Frage folgende, von sachmännischer Seite geschriebene Ausführung, die wir wegen ihrer gegenwärtigen Bedeutung im Vorlauf wieder geben:

Die Fälle, in denen Fabrikbetriebe wegen Brennstoffmangels vorübergehend geschlossen werden müssen, mehrere sich. Es erhebt sich deshalb die Frage, ob der Arbeitgeber den gewerblichen Arbeiter für die Zeit schadlos zu halten hat, während dieser heruntergefallen ist.

Die Beantwortung dieser Frage bietet dann keine Schwierigkeiten, wenn für das streitige Dienstverhältnis die Kündigung vertraglich ausgeschlossen ist. Dann hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Entschädigung, weil er auf Grund der gegenseitigen Vereinbarung von einem Tag zum andern entlassen werden kann. Nur darf die Entlassung nicht während eines Arbeitstages erfolgen, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

Schwieriger ist die Frage dann zu beantworten, wenn eine bestimmte Kündigungserfrist vereinbart ist oder mangels einer besonderen Vereinbarung gemäß § 122 der Gewerbeordnung die gesetzliche 14-tägige Kündigung eingreift. Dann kommt der Arbeitgeber dadurch, daß er die Weiterbeschäftigung der Arbeiter ablehnt, in Annahmeverzug (§ 293 BGB). Dabei kann dahingestellt bleiben, ob den Arbeitgeber an dem Ausbleiben der Kosten ein Verhältnis trifft oder nicht. Denn der auf Verhältnisse abstellende § 285 BGB gilt nur für den Schuldnerverzug. Eine dieser Vorschriften entsprechende Bestimmung ist für den Gläubigerverzug nicht getroffen. Nach der durchweg herrschenden Meinung kann sich bei Gläubigerverzug der Gläubiger vielmehr nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß er durch äußere Umstände an der Annahme verhindert war. Der Gläubiger kommt vielmehr schon dann in Annahmeverzug, wenn

1. der Schuldner leisten kann und darf (§ 297 BGB),

2. der Schuldner seine Leistung ausbleibt oder wenn der Gläubiger, obgleich zur Bewältigung der Leistung des Schuldners eine Handlung des Gläubigers erforderlich und für diese eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist, seine Handlung nicht vornimmt (§§ 294—296 BGB), und

3. der Gläubiger die Leistung des Schuldners nicht annimmt oder die ihm obliegende Gegenleistung nicht anbietet (§§ 293, 298 BGB).

Während nun das BGB im allgemeinen bei Gläubigerverzug dem Schuldner keinen Anspruch auf Erfüllung des durch den Gläubigerverzug entstandenen Schadens, sondern nur einen Anspruch auf Erfüllung der Mehraufwendungen gewährt, bestimmt der auch auf den gewöhnlichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 Satz 2 BGB, den Verteilung der Mehraufwendungen gewährt, bestimmt der auch auf den gewöhnlichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 BGB, für den Dienstvertrag, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgebers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne zur Leistung verpflichtet zu sein.

Hieraus folgt: Der Arbeitgeber muß dem Arbeiter jeden Lohn zahlen, auch wenn er gezwungen ist, wegen Brennstoffmangels seinen Betrieb zu schließen. Wenn gezwungen wurde, erfüllt diese Verpflichtung mit dem Ablaufe der Kündigungserfrist. Die Verpflichtung des Arbeitgebers ist jedoch erheblich eingeschränkt. Der Arbeiter muß sich nämlich nach § 615 Satz 2 BGB den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirkt oder zu erwerben hätte willig unterlädt. Der Arbeiter muß sich also unverzüglich um eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Arbeit umsehen; der Arbeiter muß sich demnach insbesondere beim nächsten Arbeitsamt abzuhängen, soweit er nicht anderweitig Arbeit findet. Der Arbeitgeber kann ihm dann durch die anderweitige Arbeit verdienten Lohn abziehen, soweit der Arbeiter nicht Mehraufwendungen in der neuen Stellung gehabt hat. Wenn der Arbeiter, höchstwillig seine neue Arbeit sucht oder annimmt, kann ihm vom Arbeitgeber das abgezogen werden, was der Arbeiter anderweitig hätte verdienen können, aus jedem Fall auch das, was der Arbeiter infolge Unterbleibens der Arbeit erwartet (Fahrkosten usw.).

Anderer liegt der Fall dann, wenn der Betrieb behördlich geschlossen wird. Hier kann der Schuldner gar nicht leisten. Annahmeverzug liegt daher nicht vor.

Stuttgart. Gemeinderat Dr. Kollee.

Unseren Kollegen ist nach diesen Darlegungen Hand habe geboten, wie sie sich zu verhalten haben, wenn infolge Brennstoffmangel die Arbeit eingestellt werden muß und welche Lohnansprüche sie besitzen.

## Ausbau der Kriegsmöglichkeitspflege.

Der Reichstag ist seit dem 26. September wieder zusammen und hat in seiner Sitzung an demselben Tage die Vorlage der verbündeten Regierungen auf Teilung des Reichs amts des Innern dem Hauptratsausschuß zur Beratung überreicht. Die Vorlage fand dort nur geteilten Besitz. Statt der vorgebrachten Gleichverteilung des Amtes verlangten die Sozialdemokraten eine Dreiteilung und die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes. Der langjährige, verdiente Staatssekretär des Innern, Graf Bosbach, wie auch Redner des Reichstags glaubten, daß eine Gleichverteilung des Amtes genüge und in diesem Falle die vom Reichstag schon immer geforderte Bildung eines Reichsarbeitsamtes, dem die Sozialpolitik zu unterstellen wäre. Die neu angeordneten Staatssekretäre, Unterstaatssekretär und Direktorialbeamte sahen in einer mehreren Arbeitsministerien mehr Vorteile für den

schaffung von Beförderungsstellen für das untere Beamtenpersonal mit dem Hinweis auf die besonderen Verhältnisse des Krieges abgelehnt worden waren. Eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag in der Sache wird angestrebt, ist aber bis jetzt nicht erzielt worden. Es handelt sich dabei auch um die Auswahl der Persönlichkeiten für die verschiedenen Stellen der etwa zu schaffenden neuen Reichsämter. Es ist zu erwarten, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung dabei nicht unberücksichtigt bleibt und aus ihren Reihen ebenfalls Vertreter in den hohen Reichsämtern berufen werden.

Zum weiteren Ausbau der Kriegswirtschaftspflege hat der Reichstagsausschuß wieder die Initiative ergriffen und begrüßenswerte Beschlüsse gefaßt. In erster Linie sei hier genannt, der Beschuß auf Erhöhung der Familienhilfe. Im Hinblick auf die weiter gestiegenen Preise für die Lebensbedürfnisse soll der bisherige Satz von 20 Mark für Kriegerfrauen auf 30 Mark und die Unterstützung für die weiteren, in Betracht kommenden Familienangehörigen eines Krieges von 10 auf 15 Mark im Monat erhöht werden. Die Bedürfnisfrage wird in schärferer Weise aufgeworfen und gebraucht werden, um zu verhindern, daß nicht etwa leistungsfähige Arbeitskräfte im Hinblick auf die gewohnte Unterstützung sich unserer Kriegs- und Volkswirtschaft entziehen. In besonderen Fällen sollen die Gemeinden gehalten sein, aus ihren Mitteln angemessene Zuschläge zur reichsgesetzlichen Unterstützung zu zahlen. Bei den diesbezüglichen einstimmig gefaßten Beschlüssen des Ausschusses, die in den nächsten Tagen sicher von der Volksversammlung des Reichstages bestätigt werden, wird der Bundesrat alsbald dazu Stellung nehmen und die Sache bis zum Beginn des Winterhalbjahres regeln. Bemerkenswert ist die Mitteilung des Staatssekretärs Wollast, daß an Familienunterstützung jährlich monatlich 190 Millionen Mark ausbezahlt würden.

Die Frage, wie der übrigen minderbemittelten und unterstützungsbefristeten Bevölkerung geholfen werden könne, wurde im Hauptausschuß gleichfalls eingehend erörtert. Dabei wurde ein alter Vorschlag des Abgeordneten Kollegen Giesberts aufgegriffen, der dahin geht, mit Naturalien, Abgabe von Lebensmitteln zu normalen Preisen durch Vermittelung der Gemeinden vorzugehen. Ein Lauf der Debatte stellte es sich allerdings heraus, daß die Abscheidung der Minderbemittelten aus der übrigen Bevölkerung nicht so leicht und in den meisten Fällen im Hinblick darauf, daß die Zahl der eigentlich wohlbekleidenden Leute verhältnismäßig gering sei, sich gar nicht lohne. Diese Auffassung wurde auch von sozialdemokratischen Rednern geteilt. Schließlich wurde einmütig eine Entschließung angenommen, in welcher der Reichskanzler aufgefordert wird, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden mit Hilfe der Einzelstaaten und des Reichs, für die minderbemittelten Bevölkerungsschichten eine Senkung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel vornehmen.

Die künftige Gestaltung der Ernährungsverhältnisse ist eingehend nicht erörtert worden, da darüber an anderer Stelle beraten und entschieden wird. Allerdings nach ist eine Besserung auf dem Gebiete nicht zu erwarten. Vom 1. November ab wird das Brot wieder mit Kartoffeln gestreut, um Getreide und Mehl für spätere Zeiten zu sparen und den erwarteten Kartoffelreichtum gleich entsprechend vorbereiten zu können. Zur Kartoffelversorgung selbst wurde vom neuen Präsidenten des Kriegsernährungsamtes verfügt, daß alles getan werde, um die Bevölkerung rechtzeitig mit Kartoffeln zu versorgen und einzubilden. Es sind von der Eisenbahndirektion 6200 Waggon zur Anfahrt bereitgestellt. Die Heeresverwaltung leistet mit Fuhrwerken und Mannschaften Beihilfe bei der An- und Abfuhr.

Gegen den Lebensmittel- und jede andere Art von Brot nahm der Hauptausschuß des Reichstages in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1917 wieder energisch Stellung. Einstimmig wurde der Reichskanzler ermahnt, schließlich einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen, nach den der Kriegsernährer aller Art wirksam bekämpft und die Einführung der künftigen Vermögensabgabe durch die Staatskasse ermöglicht wird.

Bei Beratung dieser Sache hatte der Reichstagsausschuß zum erstenmale Gelegenheit, einen aus der Sozialdemokratie hervorgegangenen Unterstaatssekretär, Dr. Müller, vom Kriegsernährungsamt zu hören. Er sprach

gewandt im Sinne der Regierung und betonte, wie das bei ähnlichen Gelegenheiten auch andere Staatssekretäre zu tun pflegen, die Schwierigkeiten der Materie, Dr. Müller bewies aus die bereits erlassenen 19 Verordnungen gegen den Brot- und Mehlverbrauch und meinte, es sei doch recht fraglich, ob man mit einem verschärften Brotverbot dem Brot noch brüderlicher entgegentreten könnte, als bisher.

Der Vertreter des Reichsjustizamts erklärte zu dem erwähnten Antrag, daß er eingehend geprüft werde. Es sei eine der ersten Aufgaben des neuen Staatssekretärs von Strause gewesen, in dieser Beziehung nach dem Rechten zu sehen. Billigt sei es möglich, auf die Bestimmungen des Handelsrechts durchzugehen, nach welchen der Fiskus das Recht gehabt habe, unerlaubte Gewinne einzuziehen. Diese Antwort ergibt, daß im Schoße der Regierung immer noch keine Klarheit darüber besteht, was zur wirksamen Bekämpfung des übermächtigen Kriegswuchers unternommen werden soll.

sozialistischen Notwendigkeiten, denen das Lohnbeschlagsgesetz nach Sinn und Zweck dienen soll

### "Auslandsware"

England hat die Grenzen fast aller Länder, die uns früher mit Rohstoffen versorgten, gegen uns gesperrt. Nur Holland, die Schweiz und die nordischen Staaten stehen noch mit uns in Verbindung, die freilich aber so viele Ausfuhrverbote erlassen haben, daß kaum noch ein Durchgang offen bleibt. Zugleich sind an den Grenzen so viele Posten aufgestellt, daß es nur mit größter Mühe möglich ist, kleinere Partien Waren herüberzubringen. Zugleich ist ganz Deutschland mit "Auslandsware" überzogen. Nicht nur der Westen; dort kann man noch einige, wenn auch zum größten Teil unehrbare Gründe vorbringen, aber selbst Mitteldeutschland, Klein- u. Großstadt, überall. Die Fensteranlagen zeigen "ausländische" Nüpfel, ausländisches Gemüse, ausländische Butter; der Schuster beschafft die Schuhe mit ausländischem Ledersatz, usw. Das wäre alles weniger von Belang, wenn diese Nüpfel noch zu halbwerts unehrbaren Preisen zu erhalten wären. Aber ein Paar Schuhe zu beschaffen kostet 16 Mark; Butter 12—15 Mark; Nüpfel 0,80—1,00 Mark. Und das alles, weil der Händler sein Schild "ausländisch" dabei steht. Oder glaubt einer im Ernst, daß die ausländischen Nüpfel nicht in Deutschland gemacht sei? Die Verhältnisse, die sich auch auf dem Warenmarkt herausgebildet haben, sind nachdrücklich schändbar geworden. Ein paar Schuhsohlen kosten im Durchschnitt allein den Lohn von zwei Schichten. Und dann wirkt man den Arbeitern Unverschämtheit vor, wenn sie höhere Wöhne wünschen. Die Unverschämtheit liegt bei ganz anderen Kreisen. Es ist geradezu unglaublich, mit welcher Leidenschaft sich solche Auslandswarenhändler über alle Verordnungen hinwegsetzen. Es ist dringend notwendig, daß die Regierung mit fester Hand hier einmal durchgreift, denn so kann die Sache nicht weitergehen. Das Volk ist gewillt, treu und seit durchzuhalten, es muß aber auch verlangen, daß die Regierung ihm das Durchhalten erleichtert und geordnet. Preiseverhältnisse auf dem Warenmarkt, wenn notwendig, mit eiserner Macht, durchzwingt.

### Kartoffelfeststellungen.

Der bekannte Dr. Heim, der sich in den letzten Tagen widerspruchlos der ausgegebenen allgemeinen Interessenpatole zu führen pflegt, macht in seinem kriegswirtschaftlichen Blatt u. a. folgende interessante Feststellungen: Im Vorjahr die größte Menge, die in Bayern und ancheinend im ganzen Reich eine vorzügliche Ernte, 1916 deckte der Erzeugerpreis von 4 Mark nicht einmal die Erzeugerkosten; diesmal liegen die Verhältnisse ganz anders. Vorjahr Jahr abgängende Molicierung, in diesem Jahr Ueberangebot und zögernde Abnahme. Viele Städte haben noch frischkartoffeln im Keller. Das unter diesen ein großer Prozentsatz zu früh herausgerissene Herbstkartoffeln waren, ist zweifellos. Die Schnelligkeitsprämie von 50 Pf. je Körner ist unbegründet und bei der frühen Ernte unnötig. Am 19. März wurde, um zum Nebau von Kartoffeln zu kommen, ein Erzeugermindestpreis von 5 Mark festgesetzt. In einigen Teilen des Reichs ist leider trotzdem der Kartoffelpreis auf 6 Mark festgesetzt worden. Ich halte diesen Preis für unbedingt ungerechtfertigt. Die Konsumanten sind in der Lage sich den Preis um 2 Pf. zu drücken, wenn sie eine Gruppenversorgung durch Verzorgungsverbände (Konsumenten, Gewerkschaften, Arbeiterversetze, Gewerkschaftsvereine, größere Institute) organisieren. Die so organisierten werden auf den Versorgungsbereich der Kommunalverbände gestrichen. Bei der Gruppenversorgung entfallen die alten inhandelsabschläge, die 3—4 Pf. betragen, und selbst wenn der Versorgungsberechtigte noch mit Zusatzpreisen zu rechnen hat, wird er die Kartoffeln nicht teurer im Kellerei haben als im Vorjahr. Bei der Einlagerung in den Privatcellaren ist eine bei fortgängere Blüte möglich, und bei einer richtigen Behandlung ist bei der dreijährig durchgehend gesunder Belebenshaltbarkeit der Kartoffeln ein Schwund fast vollständig zu vermeiden.

Auch Dr. Schützhaber schreibt u. a.: Der Dr. Dr. den Bauern auf die Kästner und diese auf die Kom-

## Zwei Welten

(Schluß.)

Hier wählt nun höchst vielfachendbare Arbeit, am das Werk zu tun, das zu jener Zeit riesengroß war uns fordert. Und über all dem Getriebe auf Schiff und Fahr, über die Welle voll Schiffe und Segel, schwelt die Brüder über dem Strom, die Schiffe, die Deutsche feiern. Vor wenigen Jahren vollendet, sieht ja noch ein Wunderwerk hoch hinüber, ein Symbol einer zukünftiger Zeit, die einen Stoff gebündigt haben wird. Nachstößt leicht schweden die Wellenüberwälzungen Schiffssegeln wie geschwungenen Bänder, wie ein Gewebe, das über zu Welle getrieben, und an plötzlichen Treppen hängt in den Bogen die breite Eisenstraße für möglichen Verkehr. Die See der Freiheit ist vollendet bestreift in reicher Forderung und in grandioser Schönheit.

Heute steht auf Höhe; ein Monumen aus Stein und Stahl, am mächtigen Flussende ruhend im Strom. Wunderschön muß ja noch die Feuer, die See, die See und Feuer, ja noch Feuer und See. In zukünftigen Monaten werden die Menschenmassen hindurch. Ungefährlich sollen die Boote für Kunst und Seele hinüber. Es ist vielleicht eine Menschenart für Böller und Räuber.

Weiter geht der Fluss. Werken können die Welle, und die riesige Eisenstraße zusammenschließen und gespannen werden, die Menschenmasse der Zivilisationszonen in zukünftigen Monaten wegen die kleinen Reichen aufzuhören lassen, die ja die kleinen Schiffe. Segel, die kleine Segel jetzt schon, werden in kleinen Monaten und werden von der sonst ungemein organisierten Maschine durch die Glücks getrieben, wie eins ein leichter Schuh von rauender Sand.

Und es steht jetzt ja an den Welle, Werken, Segeln in Zukunftsmäßigen Großbauden auf Schiffe zu laufen.

Wölbung über den Strom jährt, da segen jetzt in gewaltigem Schwung die eisernen Bogen von Welle zu Welle.

Liegende Schleppzüge begegnen uns auf der Fahrt. Segel von Schleppern und Rote Wölben sich auf den riesigen Schleppen, die tief im Wasser liegen mit der Last von Frachten von Feindern, und die ein einziges gedrungenes Wohlmeißl an lebendig gespannter Kettestromaufzugsicht sieht.

Düsseldorf, die Stadt mit Gärten und Alleen und Jahrhunderten Vorstadten, liegt breit am Strom. Ja großer Bindung steht der jüngste Friede Rhein, Flüsse treiben mit den Stämmen junger Wälder hinunter, bis die Schiffsverfahre und Segelwerke sie verschließen und zu Wohlen und Wiesen formen.

Wer am Strom bedingt sich jetzt an dieser Stromstraße der Industrie. Rüstiger, immer breiter, liegt der Rhein dahin, die große Grenze des rheinisch-westfälischen Industriegebiets. Düsseldorf, Rheinhausen, Rehber, Ehen, Godesberg, Bonn, liegen in weiter Reihe. Wollenfahnen liegen am Horizont. Berge rütteln sich auf. Es ist Qualität der Arbeit. Das Wunderland von tiefen, tiefen Schlössern qualmt es in die Höhe, Schafshalden, wie Felsenberge grün, liegen vorspringend den Berken. Hochsäulen stehen, die die Rütteln erzählen, knapp am Kuppel reihen sich die Windräder, und über allen droht und schreit es ungehemmt aus den Felspartien, bis das glühende Eisen in Flamme gebricht, auf daß es den Menschen füghbar sei und Feuerwehr, Schiefer, Blätter und Blüte. Rad und Blüte, Segel und Segel, Schwungrad und Wasserrad werden.

Zu den Bergen aber wählt und sucht es in Schafe und Stellen, bringt es in den Höhlen der Erde und fördert es. Sieht die unermüdlichen Segel, die im Strom dort gelagert sind, die dort oben in den Deichen und Maschinen der Kraft gewaltsam werden sollen und die auf Menschenwegen hin die Materie der Steine und Erde zu funktions-

reicheen hier stehen wir, wenn es Wandel geworden ist, auf verdunkeltem Schiff, das an der Ankertiefe liegt, und sehen ringum Schiffsröhr an Schiffsröhr in den Höfen liegen. Wie lebendig Janale stanzt es am Horizont, seitwärts wir umhau halten, wie Donner dröhnt es von nimmermehr stehender Arbeit.

Hier ist das Land, wo die stammenden Reben einer neuen Zeit gehörten. Gewaltig ist das Menschenvolk gewachsen an Zahl und Kraft. Und was hier in dieser gigantischen Landschaft der Industrie geschieht, es ist der Kampf um die Elemente, der sich brennende Bauten zum Symbol führt. Starkende Arbeit ist es, ein nie erschöpfendes Schaffen, um immer vollkommen den Stoff zu bändigen. Hier ist die Menschenarbeit, aus der der Mensch gewobnet tritt, um Berge zu durchbrechen, Ströme und Flüsse zu überqueren, Wälder zu erschließen und Ozeane wegzu machen.

Noch sind es erste Jahrzehnte. Noch sehen wir Menschen der Arbeit, gigantisch, voll gewaltiger Kraft und voll Menschen und Leben. Doch vollkommen von Jahr zu Jahr wird Maschine und Werkzeug. Bereit und verständiger wird Geschlecht um Geschlecht. Ein neuer Horizont tut sich auf. Die Zeit lädt sich schon in Zeichen, für die hier das Fundament geschaffen wird. Die Zeit vereint die nicht mehr Strom und Hügel tritt. Vereint, wenn die Energie in Strom und schmale Leitung gepreßt und gebündigt ist, wenn Dynamo und Turbine ihre geisterleise Arbeit tun, wo jetzt Ruhelose verzaubern, wenn hundertmotorige Kraft in blauem Druck ruht und mit leichter Hand gesteuert wird. Dann steht das Menschen-Geschlecht in Licht gekleidet, als Herrscher über den Stoff da, dann ist Raum zu freier Entfaltung, auf daß der Mensch wolle und sich die Erde untertan mache. Das ist unsere Hoffnung.

missionäre ausüben, beweist, daß die Schnellgleitsprämie (die bis zum 15. Dezember gezahlt wird. Die Med.) überflüssig ist. Es können gar nicht soviel Kartoffeln wegetragen werden als angefahren, es können gar nicht soviel angenommen werden, als angeboten würden. Bei der reichen Ernte dürfte es geraten erscheinen, in größerem Umfang Kartoffelmehl und Trockenkartoffeln herzustellen, damit man für das nächste Jahr eine Reserve hat, falls im Jahre 1918 wieder eine Miserie in Kartoffeln kommen sollte. Freilich steht dem der zu hohe Preis für die heurigen Kartoffeln entgegen. Angesichts der starken Menge angeschriebener Kartoffeln, die für die menschliche Ernährung gar nicht oder nur wenig geeignet sind, wäre der Gedanke eines neuen behördlichen Schweinemordens heller Wahnsinn. — Dazu möchten wir bemerken, daß das Versäumungsverbot als Schuhbestimmung zunächst nicht zu entkräften ist. Sobald das volle Erntergebnis feststeht und die dauernde Versorgung der Bevölkerung durchaus gesichert ist, wird sich über seine Befestigung ohne weitere Einschränkung reden lassen.

\*

## Der Reichsverband deutscher Konsumvereine G. V. Köln-Mülheim

hielt in Wiesbaden am 7. und 8. Oktober in den Räumen der "Wartburg" seinen 10. Genossenschaftstag ab, der aus allen Teilen Deutschlands zahlreich besucht war.

Ein wichtiges und lehrreiches Referat hielt Herr Geschäftsführer Bissels über die „Aufgaben der Konsumvereine in der kommenden Friedenszeit“.

Zu Punkt 2, „Die Forderungen der Konsumvereine beim Übergang aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“ sprach Herr Verbandsdirektor Schlaak (Köln-Mülheim). Dersebe erörterte kurz den augenblicklichen Stand des Krieges. Die Erfolge des Absoftkrieges würden in nicht allzulanger Zeit die Feinde zwingen, Frieden zu schließen. Deshalb müßte sich der Genossenschaftstag mit den Forderungen für die Übergangswirtschaft beschäftigen. In der Kriegszeit hätten die Interessen der Verbraucher gelitten, sie müßten beim Friedensschluß wieder mehr in den Vordergrund treten. Die zwangsläufige Kriegswirtschaft sei notwendig gewesen, sie müßte aber, soweit das staatliche Interesse und das der Verbraucher es zuläßt, in der Übergangswirtschaft möglichst schnell abgebaut werden. Nebner schlug folgende Entschließung vor:

**Der 10. Genossenschaftstag erklärt:**

Die zwangsläufige Kriegswirtschaft war notwendig, um eine möglichst gerechte und gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel herbeizuführen. Umso mehr ist der gesetzliche wilde Schmuggel- und Schleichhandel besonders auch der Groß-Industrie zu verurteilen, welch letzterer entscheidend unter stillschweigender Duldung durch die in Betracht kommenden Behörden vor sich geht. Die jetzt kaum zureichende Ernährung der gesamten Bevölkerung wird dadurch ernstlich in Frage gestellt, wie auch eine unerhörte Überschreitung der Höchstpreise herbeigeführt.

Der Genossenschaftstag befürwortet, daß die Reichsregierung es nur ungenügend verstanden hat, die gemeinschaftliche soziale Organisation der Verbraucher, die Konsumvereine, besonders aber die Groß-Einkaufs-Zentralen derselben überhaupt nicht in die zwangsläufige Lebensmittelversorgung einzugsiedern.

Für den Übergang aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft fordert der Genossenschaftstag:

1. Die möglichst rasche Einrichtung der Konsumvereine und der genossenschaftlichen Groß-Einkaufs-Zentralen in die nach Kriegsende noch weiter bestehende zwangsläufige Bewirtschaftung der Lebensmittel und Gebrauchsgüter.
2. Die baldmöglichste Zulassung des freien Ein- und Verkaufs der Lebensmittel im In- und Auslande, soweit eine Monopolisierung nicht beabsichtigt ist, und das Interesse des Reiches (Rechts u. w.) und des Verbraucher es gestattet. Dabei ist eine staatliche Beaufsichtigung und Beschränkung der Preisgestaltung unbedingt aufrecht zu erhalten.
3. Eine bestimmte Vertretung für die Konsumvereinsverbände in den Verwaltungen der Übergangs- und dauernden Monopolen, die von Reichs- oder Staatswegen errichtet werden. Eine direkte Belieferung der genossenschaftlichen Groß-Einkaufs-Zentralen ist im Interesse einer sozialen Preisgestaltung unbedingt erforderlich.

Nach einer lebhaften Aussprache, in welcher sehr über die Zurückziehung der Konsumvereine durch die Gemeindebehörden geklagt und die Zukunftsaufgaben, Kapitalansammlung und Eigenproduktion eingehend besprochen wurden, ließ der Vorstehende über die Entschließung abstimmen, die einstimmige Annahme fanden.

Über die Frage der Konsumatenkammern sprach Herr Sekretär Dötz. Über diesen Punkt wurde folgende Entschließung angenommen:

Der Genossenschaftstag begrüßt mit Genugtuung die Umbildung des Kriegs-Ernährungsamtes in ein Reichs-Ernährungsamt, et sieht damit eine alte Forderung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine nach Schaffung eines Reichs-Lebensmittelamtes im wesentlichen erfüllt. Die Arbeiten des Kriegsernährungsamtes sind aber leider dadurch vielfach gehemmt und seine Absichten geschwächt worden, daß es sich auf keine eignen von ihm geleiteten und abhängigen Stellen stützen konnte und seine Maßnahmen in die Form bundesstaatfreundlicher Gesuchen kleiden mußte, deren Ausführung es nur mittelbar überwachen konnte.

Der Genossenschaftstag fordert deshalb:

1. Dem Reichs-Ernährungsamt ist ein fester Unterbau durch Errichtung von Landes-, Provinzial- und Kreis-Ernährungsämtern zu geben, damit durch eine

so geschaffene lückenlose und ineinander greifende Organisation eine gerechte Lebensmittelversorgung für immer höher gestellt wird. Eine solche planmäßige Fürsorge ist im Interesse des Verbraucher unbedingt notwendig, da deren Lage auch nach dem Kriege eine sehr schwierige und das Einkommen derselben in einem starken Wechselverhältnis

zu den Auswendungen für eine menschenwürdige Lebenshaltung beinhaltet wird.

2. Möglichst im Anschluß an die Ernährungsämter die Errichtung von Konsumatenkammern oder Verbraucheranenschiffen zur Vertretung der Interessen der Verbraucher auf dem Gebiete der Gebrauchsgüterversorgung. Die Ernährungsämter müssen, um erfolgreiche Arbeit leisten zu können, in engster Fühlungnahme mit den Verbrauchern bleiben, die in ihrer Gesamtheit Wert darauf legen an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zum Wohle des Volksganzen mitzuwirken. Sie werden diese Mitarbeit um so erfolgreicher leisten können, wenn ihnen zur sachlichen und verantwortlichen Wahrung ihrer Interessen ähnliche, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhende Vertretungen gewährt werden, wie sie Handel, Industrie, Landwirtschaft und Handwerk schon haben.

3. Für die Konsumvereine als Vertreter des sozialen Handels fordert der Genossenschaftstag Ehr und Stimme in den Handelskammern. Die wachsende Bedeutung und Eigenart der Konsumvereinsbewegung erfordert dringend eine solche Vertretung, da die Interessen derselben in den Handelskammern nicht nur keine Förderung, sondern fast allgemeine Ablehnung, ja Bekämpfung gefunden haben.

Um den Interessen des gesamten Genossenschaftswesens gerecht zu werden, wäre die Bildung von Ausschüssen für Genossenschaftsmeier bei den Handelskammern unabdingt erforderlich.

Am zweiten Verhandlungstage erstattete Herr Verbandsdirektor Schlaak den Bericht des Verbandes. Die Genossenschaftsbewegung habe im Jahre 1916 einen starken Aufschwung angenommen. Die Zahl der deutschen Konsumvereine betrage 2376 mit einer Mitgliederzahl von 24 Millionen. Der Gesamtumsatz betrage 773,5 Millionen Mark.

Der Reichsverband habe als stärkster Verband eine glänzende Entwicklung bekommen. Die Zahl der Vereine stieg von 1911 auf 233. Heute betrage dieselbe 248 mit rund 300 000 Mitgliedern. Der Umsatz betrage rund 80 Millionen Mark. Nebner berichtet sich dann mit der Entwicklung im Jahre 1917, die leider nicht sehr rosig sei, da die Kriegswirtschaft die Vereine stark schädigt. Es müßten alle Kräfte zusammengefaßt werden, daß man stark gerüstet für die Friedensaufgaben dastehe. Dazu sei Einigkeit, Kapital und tüchtige Führer notwendig. Alle Wege, die diese Faktoren der Bewegung geben können, müssen gegangen werden.

Unsere Kollegen werden an dem Neubau der Konsumgenossenschaften ebenfalls nach Kräften mitarbeiten, damit diese, für die Arbeiterschaft, notwendige und wichtige Bewegungsreiche Früchte tragen.

\*

## Gegen die Mietstreitereien.

Der Bundesrat hat im Juli d. J. eine Verordnung erlassen, welche bezweckte, zugunsten der Mieter unberechtigte Mietsteigerungen und Kündigungen der Vermieter entgegenzutreten. Danach sollten die Gemeinden berechtigt sein, Einigungsämter zu errichten, denen durch besondere Verfügung des Ministers die Befugnis beigelegt werden könnte, Kündigungen und gegebenenfalls auch neugeöffnete Mietverträge aufzuheben. Von vielen Orten ist klage darüber geführt worden, daß diese gemeindliche Einrichtung der Mietsteigerungen nicht so rechtzeitig Fortschritte macht, um für die zum 1. Oktober erfolgten Kündigungen ausgenutzt werden zu können. Da es sehr schwer ist, im Wege des obrigkeitslichen Zwanges auf die rechtzeitige Einrichtung der Amtsgerichte, ist leicht, wie die "Tägl. Rundschau" schreibt, in einer anderen Weise Abhilfe geschaffen worden. Der Bundesrat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, daß dort, wo Einigungsämter nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte die entsprechende Tätigkeit auszuüben haben. Wo also Mieter über ungerechtfertigte Kündigungen oder Steigerungen sich beschlagen, können sie, wenn im Bezirk der Mietjache ein Einigungsamt oder eine entsprechend eingerichtete andere Stelle nicht besteht, in Zukunft das Amtsgericht in Anspruch nehmen. Es ist zu erwarten, daß hiermit dem vorhandenen Bedürfnis auch insofern, als es sich schon um Oktoberkündigungen handelt, genüge geschehen ist. Im übrigen wird die Verordnung keinen Anlaß geben, in der wünschenswerten Einrichtung von Einigungsstellen hinzumachen.

\*

## Der Preiswirrwarr auf dem Gemüsemarkt.

Die zaubernde Preispolitik der Reichsgemüsestelle hat es mit sich gebracht, daß heute niemand weiß, welche Preise für das Gemüse gefordert werden dürfen. Wie groß die Verschreitung ist, geht daraus hervor, daß die Gemeindeverwaltungen die Dinge laufen lassen, wie sie laufen wollen. Beispieldeweise hat das Amt Langendreer in Westfalen am 18. September folgende Kleinhandelss-Höchstpreise für Weiß-, Rotkohl und Spargelmöhren festgelegt: Das Pfund Weißkohl 6½ Pf., Rotkohl 12 Pf., rote Möhren 11 Pf., gelbe Möhren 8 Pf. Das benachbarte Warne dagegen beröffentlicht am 22. September folgende Kleinhandelsspreise 1 Pfund Weißkohl 15 Pf., Rotkohl 12 bis 15 Pf., Möhren 20 bis 30 Pf. Solche Kuriositäten gibt es in Hülle und Fülle. In Recklinghausen wurden stadtbezüglich in einer Woche des Pfund Möhren zu 28 Pf. und zu 12 Pf. verkauft. Es geht durcheinander wie auf dem bunten Theater. Das infolgedessen der Käufer in üppigster Blüte steht, ist selbstverständlich. Es braucht sich deshalb niemand zu wundern wenn im Volke die Meinung festgesetzt hat, daß vielfach mehr verdient als überlegt wird.

## Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 21. Oktober der 43. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21.—27. Oktober fällig.

## Krankenunterstützung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort bei im Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldepflicht gilt nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

\*

Die Zahlstelle Marktredwitz erhält die Genehmigung, zur Erhöhung des Jugendbeitrages von 10 auf 15 Pf. Nichtbeachtung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

## Aus dem Verbandsgebiet

**Geisweid (Sieg).** Die gewaltigen Aufgaben der Rüstungsindustrie erfordern gewiß, daß auch die Kriegsbeschädigten nach Möglichkeit ihre noch zur Verfügung stehenden Kräfte in diesen Dienst stellen. In anerkennenswerter Weise geschieht dieses auch! Zu bedauern und unverständlich ist jedoch, wenn geradezu unmögliches von Kriegsbeschädigten verlangt und gegenüber solchen ein Verhalten, wie im nachstehenden Falle beliebt wird. So würde dieser Tag auf einem hiesigen Stahlwerk von einem in seiner Erwerbsfähigkeit wesentlich beeinträchtigten Kriegsbeschädigten, der einen doppelten Lungenhusten erhalte, verlangt, daß er allein eine Arbeit verrichten sollte, an der früher mindestens drei Männer beschäftigt waren. Als der Kriegsbeschädigte nun darum ersucht, mag möge ihm zu der Arbeit wenigstens noch eine Kraft zugeben, oder doch wenigstens eine angenehme Erhöhung des Tagessohnes von 5,85 Mark eintreten lassen, da es ihm unter diesen Umständen unmöglich sei, die Arbeit auszuführen, wird der Mann sofort entlassen und obendrein noch mit der Beleidigung beleidigt: Als Kriegsbeschädigter bilden Sie sich wohl ein, überhaupt nichts mehr zu tun. Mit der rechten Seite dieses Falles wird sich das Gewerbege richt noch zu beschäftigen haben.

Wo aber bleibt der Kriegsbeschädigten-Fürsorge-Ausschuß des Kreises Siegen, der nach außen hin fast in jeder Nummer der Ortspress an sein Dasein erinnert und der hier mal kräftig nach dem Rechten sehen möchte? Wäre eine geschlossene, gewerkschaftlich ganz durchsetzte Arbeiterschaft vorhanden, so könnte einer solchen Behandlung leicht ein Biegel vorgeschoßen werden. Im vorliegenden Falle ergibt sich aber auch für alle Kriegsbeschädigten Kollegen die zwingende Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Denn nur durch deren Zugehörigkeit kann in Vereinigung mit der übrigen Arbeiterschaft derartigen Ungehörigen ein Dom zu entgegen gesetzt werden.

**Göppingen.** Niedere Lohnverhältnisse veranlaßten die Arbeiterschaft der Firma G. und R. Fischer, Werk Grünbach, am 1. September 1917 durch den Arbeiterausschuss Wünsche und Vorschläge zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten. Gelöschkt wurde eine Erhöhung des Stundenlohn, Nachprüfung und Aufbesserung der Altkorde, daß mindestens 25 Prozent über den Stundenlohn verdient werden kann, Zuschläge für Überstunden und Nachtarbeit. Die Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Firma führten zu keiner Einigung. Nach Nebeneinkunft mit der Firma übernahm auf Ansuchen des Arbeiterausschusses unsere Bezirksleitung die Verhandlungen. Diese fanden am 24. September in Göppingen statt und führten zu folgendem Ergebnis:

zwischen der Firma G. und R. Fischer und dem Bezirksleiter des Kreises Siegen, der nach außen hin fast in jeder Nummer der Ortspress an sein Dasein erinnert und der hier mal kräftig nach dem Rechten sehen möchte? Wäre eine geschlossene, gewerkschaftlich ganz durchsetzte Arbeiterschaft vorhanden, so könnte einer solchen Behandlung leicht ein Biegel vorgeschoßen werden. Im vorliegenden Falle ergibt sich aber auch für alle Kriegsbeschädigten Kollegen die zwingende Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Denn nur durch deren Zugehörigkeit kann in Vereinigung mit der übrigen Arbeiterschaft derartigen Ungehörigen ein Dom zu entgegen gesetzt werden.

1. Die Stundenlohn der Facharbeiter werden um 10 Pf. pro Stunde erhöht. Alle übrigen Maschinenarbeiter erhalten eine Aufbesserung von 7 Pf. pro Stunde. Mindestens und andere Arbeiter bekommen eine Erhöhung von 5 Pf. pro Stunde. Alle unter 17 Jahre alten Arbeiter erhalten pro Stunde 2 Pf. mehr. Mädchen über 21 Jahre alt erhalten eine Aufbesserung von 5 Pf. pro Stunde und die minderjährigen Mädchen eine solche von 3 Pf. pro Stunde.

2. Die Altkordäße sind bereits einer Nachprüfung unterzogen worden und haben eine Erhöhung von 80—100 Prozent erfahren. Sollten sich noch Altkordäße herausstellen, die einer Verbesserung bedürfen, so wird auch hier eine entsprechende Revision vorgenommen.

Die Altkordäße sollen so gestellt sein, daß eingearbeitete Leute in der Regel mindestens 25 Prozent über den Stundenlohn verdienten können.

3. Für Überstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent gewährt. Die Nachschichtarbeiter erhalten eine Zulage von 50 Pf. pro Schicht.

4. Die Kriegsgeilige wird von 5 auf 10 Prozent erhöht.

Die am gleichen Tage in Grünbach stattgefundenen Betriebsversammlungen trat dem Abschluß nach dem Worten des Kollegen Gengler einstimmig bei. Vor der Firma wurden bei den Verhandlungen noch besondere Wünsche auf Ordnung im Betriebe geäußert. Vom Betriebsleiter wie auch aus der Mitte der Versammlung wurden diese Wünsche auf Einhaltung der Betriebsordnung nachdrücklich vertreten. Die organisierte Arbeiterschaft sieht es als ihre Aufgabe an, im Betriebe auf Ordnung und Pünktlichkeit zu sehen. Der Ordnung u. w. wichtigt, hat dies vorher zu melden. Die Firma will auch hier dem Bedürfnis der Arbeiterschaft Erledigung landwirtschaftlicher Arbeiten möglichst entgegenkommen.

Die neuen Verhältnisse bedeuten einen schönen Fortschritt gegen die früheren. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Verbandsarbeit nachdrücklich anerkannt. Herr Fischer hatte bei den Verhandlungen selbst geäußert, daß nicht alle Soldaten wie die Arbeiter Gemeinschaftsleute hätten, an die sie sich wenden könnten und die dann ihre Interessen vertreten. Aufgabe muß nun sein, daß das

Während West der Arbeiterschaft, der noch dem Verbande fernsteht — die starke Mehrheit ist bereits im christlichen Metallarbeiterverband organisiert —, den Anschluss an ihn findet. Niemand darf mehr fern stehen.

**Häuser.** Die am 30. September abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe bot ein erfreuliches Bild. Zahlreich waren die Kollegen der Einladung gefolgt und der geräumige Saal bei Danne war voll besetzt. Kurz nach 4,30 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege Greshake mit herzlichen Begrüßungsworten die Versammlung. Nach Vorlesung des Protokolls der vorigen Versammlung erstattete Kollege Hegemann kurz Bericht über den Stand unserer Bewegung in Häusern und über den Erfolg unserer Bestrebungen in der Wohnfrage und Lebensmittelversorgung. Hierbei führte Kollege Hegemann ungeschönt folgendes aus:

Nachdem in den letzten Monaten ein großer Teil der Häusler sich unserem christlichen Metallarbeiterverbande angeschlossen hat, soll es Zweck der heutigen Versammlung sein, in einem Rücksicht unsere bisherige Tätigkeit zu betrachten. Was zunächst die Bestrebungen der Arbeiter auf der „Häusler Gewerkschaft“ betrifft der notwendigen Lohnauflösungen anbelangt, so ist erfreulicher Weise eine annehmbare Besserung erzielt worden. Vor einiger Zeit wurden bereits in fast allen Betrieben verschiedene Lohn erhöhungen durchgeführt. Außerdem ist allen Arbeitern des Berufes ab 1. September eine allgemeine Leuerungszulage in Höhe von zehn Prozent des bisherigen Verdienstes genehmigt worden. Hierbei wird das wohlwollende Entgegenkommen der Direktion seitens der Arbeiter dankend anerkannt. Auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung ist eine regsame Tätigkeit entfaltet worden. Mehrere Male sind die Arbeiterausschusmitglieder beim Herrn Amtmann und Herrn Landrat vorstellig geworden. In den Herrn Regierungspräsidenten wurde eine Petitionschrift gerichtet, damit bei der örtlichen Bereisung der Lebensmittel auch geeignete Vertreter der Arbeiterschaft hinzugezogen werden. Ferner wurde in dieser Eingabe verlangt, daß bei der reichen Kartoffelernte in diesem Jahre und bei dem Mangel an fast allen anderen Lebensmitteln eine Erhöhung des Nationssatzes für Speisefleisch von 7 auf 10 Pfund pro Kopf und Woche unabdingt notwendig sei. Be treffs Hinzuziehung von Arbeitern zur amtlichen Lebensmittelverteilung ist bereits die Zustimmung erfolgt. In den nächsten Verhandlungen wird die Sache wahrscheinlich endgültig geregelt. Wenn nun auch nicht alle Wünsche der Arbeiter realistisch erfüllt sind, so ist doch im allgemeinen zu verzeichnen, daß manches besser geworden ist. Es muß nun unsere vornehmste Aufgabe sein, unsere Organisation weiter auszubauen. Darauf haben wir jederzeit hier in Häusern die sicherste Gewähr die Wünsche und Interessen der Arbeiterschaft wirkungsvoll vertreten zu können.

In der anschließenden Diskussion wurden von mehreren Arbeiterausschusmitgliedern zu dem Bericht noch ergänzende Erläuterungen gemacht. Eine Kommission wurde beauftragt, nochmals mit dem Herrn Amtmann wegen der Kartoffelversorgung und der Beseitung der Lebensmittelkommission in Verbindung zu treten.

Hieraus erhielt Kollege Hermann das Wort zu seinem Bericht über das Thema: Warum organisieren wir uns? Siebner zeigte in kurzen Zügen ein Bild der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, um dann treffend die Notwendigkeit der Organisation für die Arbeiterschaft nachzuweisen. Dazu hörte er das Wirken der gewerkschaftlichen Organisation während der Kriegszeit unter Berücksichtigung der schwierigen Fragen der Lebensmittelversorgung und der Erhöhung des Einkommens für die Arbeiterschaft. Daß die Gewerkschaften notwendig und nötig sind, wird heute fast von allen Arbeitern anerkannt. Nur fehlt es in den meisten Fällen an dem notwendigen Überzeugung und man gebraucht allerlei Einwände, um an der Angehörigkeit zum Verbande zu bestehen. Auch gibt es noch viele Arbeiter, die nach der erhaltenen Lohnauflösung glauben, ihr Ziel erreicht zu haben und dann den Verband wieder den Rücken kehren. Derartigen undankbaren und törichten Einwänden müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegenstehen. Zum Schluß forderte Siebner die Versammlung auf, mit allen Kräften an der Weiterentwicklung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes mitzuwirken. Mit lebhaftem Beifall wurde der Vortrag entgegengenommen. Nach einem kurzen Schlußwort wurde das Gesetznis zur weiteren Verarbeitung für unsere Sache durch ein mit Begeisterung ausgetragtes Hoch auf unserm christlichen Metallarbeiterverband bestätigt und hieran die Versammlung geschlossen.

Kollegen vom Häuser! Unsere ja schon verlängerte Versammlung hat uns ein erfolgreiches Bild gewerkschaftlicher Tätigkeit gegeben. Nun muß es unsere Aufgabe sein, für die weitere Entwicklung unseres Verbandes zu wirken. In den nächsten Tagen muss jeder ein neues Mitglied unserm Verbande zuführen. Wir haben die Notwendigkeit und den Wert der Organisation erkannt. Deshalb: Auß, zur weiteren Verbundenheit für unseren christlichen Metallarbeiterverband!

**Waffenschmiede.** Am Sonntag, den 30. September fanden in Bottingen und Wassenberg zwei geschäftliche Versammlungen unseres örtlichen Metallarbeiterverbandes Deutschland statt. Beiproletarier Kollege Gengler sprach über die auf der Tagessicherung befindlichen Punkte. Der Abzug der letzten Truppenbesetzung im Kästnerland und die Lebensmittelversorgung im Bezirk. Der Redner rägte u. a. folgendes an: Die wichtige Sicherung aller Lebensbedürfnisse haben die Arbeiterschaft gezwungen, einen Zusatz durch eine Besserung ihrer Lohnverhältnisse einzufordern. Die Gewerkschaftsorganisationen wurden benannt, in Zusammenhang mit dem Arbeitersatzsatz die bestreitbare Maßnahmen einzufordern. Auf Beschluss einer kleinen Partei befürwortete die Versammlung der Arbeiterschaft des Kästnerlandes, warten bei der Lohnauflösung bis bestmögliches Resultat und Vorstellung zur Regelung der Wohn- und Lebensmittelversorgung abzuwarten. Nach nachhaltiger Beratung wurde die Arbeiterschaft wiederum die Stellung festgestellt, wonach ganz der folgenden Saisonperiode eine neue, bestreitbare Anträge zur Besserung der

Lohnverhältnisse gegeben. 1. Besserung der Lohnrate und Zeitlohn, daß ein Mehrverdienst um durchschnittlich 10 Pf. pro Stunde erzielt wird, für die Arbeiterschaft um 3-5 Pf. pro Stunde. 2. Die Grundlohn des Alsforder Arbeiters wurde in Höhe von 80 Prozent ihres durchschnittlichen Alsforderverdienstes angelegt. 3. Neben den Zeitlohnarbeitern, die bisher für Überstunden schon einen Zuschlag von 25 Prozent erhielten, wird auch nun den Alsforderarbeitern für die Überstunden ein Zuschlag von 15 Pf. gewährt. Ebenso wird für Sonntagsarbeit ein Zuschlag gezahlt. Diese Regelung bedeutet einen anerkannten weiteren Fortschritt. Bestimmt, noch bisher vorhandene gewisse niedrige Tagelohnsätze wurden ganz aufgehoben. Die Arbeiterschaft erkennt jeden Fortschritt dankbar an. Redner spricht im Namen der Arbeiterschaft den Wunsch aus, daß die kgl. Gültigkeitsverordnung mit den letzten Ausschreibungen die Lohnauflösungen nicht als abgeschlossen und in allem genügend betrachtet möge. Nicht in allem sind die Verhältnisse gehoben und von dem eigentlichen Ausgleich der Leuerungsverhältnisse sind wir vielfach noch weit entfernt. In einzelnen Werkstätten wurden für die Gebläsearbeiter bestimmte Sätze mit einer Spannung nach unten und nach oben ausgestellt. Redner spricht hier den Wunsch aus, daß nicht die unteren Sätze, sondern die oberen als Durchschnittssätze zur Abwendung kommen. Bei der Höhe dieser Sätze ist dies unabdingt geboten. Die Arbeiterschaft ist gewillt, ihre Kriegsarbeiterpflicht im vollen Maße zu erfüllen, muß aber dazu auch die erforderliche materielle Unterlage haben.

Zur Lebensmittelversorgung übergehend, bemerkte Beiproletarier Gengler, daß der Krieg durch die Absperrungsmaßnahmen Englands, das den Krieg nicht bloß gegen die Soldaten im Felde, sondern auch gegen die Bevölkerung zu Hause, gegen Frauen und Kinder führt, uns viele Beschränkungen auferlegt habe. Um durchzuhalten müssen wir uns nach der Dose strecken, das heißt, mit dem vorhandenen auszukommen suchen durch eine zwischenstehende gerechte Verteilung. Redner beschreibt hier den Aufbau in Einführung und Produktion und die Maßnahmen der Gewerkschaften zur Herbeiführung einer gerechten Lebensmittelverteilung. Nicht aber bloß die Arbeiterschaft, sondern auch die anderen Bevölkerungsschichten müssen diese Arbeiten voll unterstützen. Manche Kreise sind sich der Schwere und Tragweite der Verhältnisse und Zeit immer noch nicht bewußt. Von der Wasseralfinger Arbeiterschaft wird insbesondere gelagt über die ungünstige Fleischversorgung, wo auch manche Weiber in der Verteilung ihrer Fleischmengen wenig Rücksicht auf die Arbeiterschaft nehmen. Kontrolle sei hier am Platze, damit jeder etwas bekommt. Auch auf dem Gebiete der Zuweisung anderer Lebensmittel in Mehl, Teigwaren, Brotkörner bestehen berechtigte Wünsche. Die Ausgangspreise des Bieres sind in den Octen des Bezirks ganz verschieden und oft gegenüber dem Lieferungspreis unbedingt zu hoch.

Diese Verhältnisse bedürfen sehr einer Regelung, was auch in vielen Dingen gut geschehen könnte. Vor allem sei auch notwendig, daß der nach den kriegsmäßigen Befreiungen geführte Lebensmittelauflösung des Bezirks einmal in Funktion trete. Durch Zusammenarbeiten der verschiedenen Schichten und Behörden kann dieses in zufriedenstellender Weise geregelt werden. Unruhe und sehr viele Mißverhältnisse durch entsprechende Ausklärung bestätigt werden. Die Arbeiterschaft, die in den Gewerkschaftsorganisationen organisiert ist, verlangt nichts Unbilliges. Sie will durch ihre Mithilfe auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung sich und der Gesamtheit des Volkes die Möglichkeit des Durchhaltes erleichtern.

Im kurzen Jügen sprach sodann noch Kollege Gengler die Jugend- und Lehrlingsfrage, sowie gewerkschaftliche Aufgaben in Gegenwart und Zukunft. Aufgabe der Arbeiterschaft in der Metallindustrie ist es, durch Beitreitt, treues Gefühen und Milizität im christlichen Metallarbeiterverband sich die Grundlage zur wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Erziehung ihrer selbst, ihrer Familien und des ganzen Standes zu geben. Damit arbeite auch die Arbeiterschaft auf ihre eigene Geltung im Rahmen des Volksganzen hin und diene dem ganzen Volke und dem Vaterlande. Wer sich von dieser Pflichtarbeit selbst auszieht, handelt schändlich gegen sie, seine Familie, seinen Arbeitern, und den Volksganzen.

Den mit grätestem Beifall aufgenommenen trefflichen Ausführungen des Beiproletariers Gengler folgte eine lebhafte Ansprache, in der sich volle Übereinstimmung mit dem Vortrage zeigte. Berühmtlich werden sie nach ergöst; über viele Punkte, wie die Gefahrfrage, die Ausbildungskräfte usw. konnte aus der Mitte der Versammlung wie bei dem Februar verholtene Ausklärung gegeben werden. Von den Arbeitern der Eisfabrik wurde gefragt, daß verständlich die Nebenstandards nicht gekündigt werden seien. Die Beisitzleitung des örtlichen Metallarbeiterverbandes und die Ortsbewilligung der Versammlung wurden mit der zweiten Erledigung der verschiedenen Fragen bestätigt.

### Abschluß:

**Gewerkschaften.** Die Gewerkschaftliche Belehrungsprüfung 59. ist jetzt nicht mehr freigegeben, sondern Sonntags von 3-8 Uhr ausreichend für den Bericht und die Auszügung der Unterlagen geöffnet.

### Versammlungs-Kalender:

Sonntag, den 21. Oktober 1917:

**Georg-Werke.** Abends 7 Uhr bei Stepper, Georgwerke, Aachener Straße. Befreiung der Zentralrat des „Echo vom Niederrhein“. Preis 1,20 Uhr bei Salzard.

**Coca-Werke.** Morgens 10,30 Uhr bei Wittenbhf. Benrather Straße 337.

**2. Montag.** 5 Uhr bei Steiner, Hanover, Unter d. Wiesen 2.

**Steinbach.** 11 Uhr bei Steinbach.

**Essen.** Abends 6 Uhr findet bei Kalthoff, Frohnhauserstraße eine Betriebsversammlung für sämtliche Kollegen und Kolleginnen statt.

**Gesellschafts-Schalle.** Morgens 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Wegener, Schaller Straße.

**Hamm-Norden.** Morgens 11 Uhr bei Voß Mitgliederversammlung mit Vortrag des Kollegen Siegel.

**Hannover.** Abendspunkt 7 Uhr Generalversammlung mit Vortrag des Kollegen Siegel. Wir ersuchen die Kollegen, vollständig zu erscheinen.

**Horrem (Bez. Köln).** 5 Uhr bei Schneider in Schendorf.

**Ratingen.** Nachm. 4 Uhr bei Hammer.

**Kupferdruck.** Morgens 11 Uhr bei Eickens.

**Münster.** 11 Uhr bei Tappe, Höhstraße 36.

**Münster-West.** 4,30 Uhr bei Trenthammer.

**Münster-Hiltrup.** Morgens 11 Uhr bei Dorff.

**Segenroth.** Abends 7 Uhr bei Berken, Segenroth.

**Wanne.** 6 Uhr bei Klapheck.

**Mittwoch, den 24. Oktober 1917.**

**Werdingen.** 6,30 Uhr bei Bomheuer.

**Sonntag, den 28. Oktober 1917:**

**Berg-Gladbach.** Morgens 11 Uhr bei Meher, Wilhelmstr. Endlichkeit. Nachm. 4 Uhr bei Düren, Bubenstraße.

**Düsseldorf.** Abends 7 Uhr im Volkshaus Steinader. Referent Kollege Hebborn-Göttingen.

## Postkarten, Briefblätter und Umschläge

empfiehlt

in einfacher und farbiger Ausführung

### Echo vom Niederrhein

Duisburg, Muelfeldstraße 15 • Telefon 580

Tüchtige, militärfreie

## Feinmechaniker

werden dauernd eingestellt.

### Aktiengesellschaft Hahn für Optik und Mechanik

Ihringshausen b. Cassel.

### Unentbehrlich

für jeden

### Dreher

ist die Verhältnis-Tabelle zum Bearbeiten von Gewinden ohne 127er Rad von Fr. Fuchs-Essen Preis 1,50 Mark.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle des Verbandes in Essen, Frohnhauserstr. 19.

Tüchtige selbständige

### Heizungsmontenre

sofort gesucht

### Carl Kurth,

Ronscheid.

ein Kapital bis zu 2000 M.

sicher will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer geheimnisvollen Versicherung.

Anfragen erbeten an:

Securitekretariat d. Christl.

Gesellschaften, Köln o. Rh.

Reinhardstr. 9.

Arbeiter willkommen!

Bei Bestellungen auf Wachspapier

ist der Apparat anzugeben, für den

das Papier verwendet werden soll.

**Echo vom Niederrhein, Duisburg**

und

Farben für alle

Vervielfältigungsapp.

Koblepapier, Durch-

schlag- und Verviel-

fältigungs-Papier".

Bei Bestellungen auf Wachspapier

ist der Apparat anzugeben, für den

das Papier verwendet werden soll.

**Echo vom Niederrhein, Duisburg**

und

Farben für alle

Vervielfältigungsapp.

Koblepapier, Durch-

schlag- und Verviel-

fältigungs-Papier".

Bei Bestellungen auf Wachspapier

ist der Apparat anzugeben, für den

das Papier verwendet werden soll.

**Echo vom Niederrhein, Duisburg**

und

Farben für alle

Vervielfältigungsapp.

Koblepapier, Durch-

schlag- und Verviel-

fältigungs-Papier".

Bei Bestellungen auf Wachspapier

ist der Apparat anzugeben, für den

das Papier verwendet werden soll.

**Echo vom Niederrhein, Duisburg**

und

Farben für alle

Vervielfältigungsapp